



MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

DER MINISTERIALDIREKTOR

Eingegangen am

28. April 2005

Grüne Landtagsfraktion
Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Pf. 10 34 39, 70029 Stuttgart

Herrn
Boris Palmer MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Stuttgart, 27.04.2005
Durchwahl (0711) 126- 2951
Aktenzeichen: 4-8824.81/Spielplatz Ammer-
buch-Entringen
(Bitte bei Antwort angeben!)

Spielplatzlärm in Ammerbuch-Entringen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.03.2005 an Herrn Innenminister Rech MdL, das das Innenministerium uns zuständigkeitshalber zugeleitet hat.

Wie ich erfahren habe, handelt es sich bei dem angesprochenen Spielplatz um einen ganz besonderen Fall. Hier ist aufgrund einer Initiative aus der Bürgerschaft und viel Sachverstand etwas aufgebaut worden, was eine hohe Attraktivität für Kinder und Jugendliche hat. Ich halte das für besonders bemerkenswert.

Allerdings hat der große Erfolg der Initiative dazu geführt, dass die vorliegenden Interessenkonflikte und die entstandenen Streitigkeiten jetzt durch das Verwaltungsgericht Sigmaringen entschieden werden müssen. Diese Entwicklung halte ich für bedauerlich, sie zeigt aber, wie problematisch die Situation geworden ist.

Selbstverständlich haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, zu spielen, sich auszutoben und ihre Freizeit zu genießen. Letzteres steht allerdings auch den Nachbarn von Spielplätzen zu. Beide Gruppen haben dabei Rücksicht aufeinander zu nehmen. Wenn dies von allein nicht mehr klappt, müssen Verwaltung und Gerichte versu-

chen, einen Ausgleich der widerstreitender Interessen herbeizuführen. Ich finde es – wie gesagt – sehr schade, dass es in diesem Fall so weit kommen musste, kann jedoch Ihre Kritik am Vorgehen des Regierungspräsidiums Tübingen nicht akzeptieren. Schließlich musste das Regierungspräsidium – wie zuvor das Landratsamt Tübingen – tätig werden, nachdem es wiederholt mit Beschwerden von Bürgern der Gemeinde Ammerbuch konfrontiert wurde. Diese hatten zudem über ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen, dass die gängigen Umweltschutzauflagen und Immissionswerte erheblich überschritten sind. Speziell das Regierungspräsidium hat sich bis zuletzt intensiv darum bemüht, zu einer einvernehmlichen Lösung mit allen Interessengruppen zu kommen. Dabei gehe ich davon aus, dass das Regierungspräsidium Tübingen insbesondere auch die berechtigten Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Auge gehabt hat.

Nach den uns vorliegenden Informationen wird der Spielplatz in Ammerbuch-Entringen – abweichend von der ursprünglichen Planung – heute überörtlich genutzt. Der Spielplatz liegt in einem Wohngebiet. Nach Erhebungen des Landratsamts Tübingen halten an Sonntagen mit guter Witterung dort bis zu 75 Personen (konkret gezählt wurden 40 Kinder und 35 Erwachsene) auf, im Zeitraum von April bis November 2000 besuchten ca. 7.000 Personen den Spielplatz im Ortsteil Entringen, der selbst ca. 3.700 Einwohner hat. Nach gängiger Rechtsprechung sind im Umfeld eines Spielplatzes Überschreitungen der sonst einzuhaltenden Immissionswerte zulässig, wenn darauf Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Umfeld des Spielplatzes spielen. Unter dieser Voraussetzung gilt eine solche Nutzung des Spielplatzes als sozial-adäquat. Ob diese Voraussetzung hier allerdings noch gegeben ist, wird nach der Klage der Gemeinde Ammerbuch nun das Verwaltungsgericht Sigmaringen überprüfen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Birn